

HARD

Handtaschenräuber wurden gefasst

Die Vorarlberger Polizei hat einen Handtaschenraub in Hard geklärt. Als Täter wurden zwei Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren ermittelt, sie sind geständig. Zum Verhängnis wurde den Burschen, dass sie nach dem Überfall am Mittwoch tags darauf weitere Handtaschen stahlen. Im Rahmen einer sofort eingeleiteten Fahndung wurden die Jugendlichen festgenommen. Am Mittwochabend hatten die Burschen einer 65-jährigen, die auf einer Parkbank saß, beim Vorbeifahren mit einem Motorroller ihre Handtasche von der Schulter gerissen. Am Donnerstag kurz nach 17 Uhr versuchten sie im Gemeindegebiet von Hard mit derselben Vorgangsweise erneut ihr Glück. Während sie mit ihrem Motorroller unterwegs waren, stahlen sie zwei Handtaschen aus Fahrradkörben. Eine zivile Polizeistreife hielt die Jugendlichen in Dornbirn an. Sie werden auf freiem Fuß angezeigt.

BRAND

Alkoholisiert und ohne Führerschein

Ein 31-jähriger Hotelangestellter ist am Donnerstagsabend in Brand ohne Erlaubnis mit dem Motorrad eines Arbeitskollegen gefahren und dabei gestürzt. Der Mann zog sich schwere Verletzungen zu, informierte die Polizei. Der Mann war alkoholisiert und hat keinen Führerschein. Der Deutsche fuhr gegen 23.15 Uhr auf der Hauptstraße taleinwärts, als er in einer leichten Linkskurve gegen eine Natursteinmauer prallte und zu Sturz kam. Nach der Versorgung durch den Notarzt wurde der 31-Jährige ins LKH Feldkirch eingeliefert. Das Motorrad wurde erheblich beschädigt.

TSCHAGGUNS

Frau beobachtete Unfall des Mannes

Bei Heuarbeiten in einem Stallgebäude musste eine Frau beobachten, wie ihr Mann aus großer Höhe von der Leiter fiel und sich verletzte. Der 66-Jährige war über eine Holzleiter zum Heugebläserrohr unterhalb des Daches geklettert und verlor dann offensichtlich den Halt. Die Verletzungen waren so schwer, dass der Mann ins LKH Bludenz geflogen werden musste.

MITTELBERG

Wanderer stürzte 30 Meter ab

Ein 45-jähriger Wanderer war im Bereich des Widersteins unterwegs, als er 300 Meter unter dem Gipfel plötzlich stolperte und 30 Meter durch felsdurchsetztes Gelände abstürzte. Er wurde mit Verletzungen unbestimmten Grades ins LKH Feldkirch geflogen.

Anklage: Versuchter Mord mit Tabletten

Aus dem Gerichtssaal

Von Seff Dünser
neue-redaktion@neue.at

Ein versuchten Giftmord aus Habgier wirft die Staatsanwaltschaft Feldkirch der angeklagten Niederländerin vor. Demnach soll die 51-Jährige Ende September 2019 ihrem 82-jährigen Vermieter und Nachbarn in Riefensberg an mehreren Tagen eine Überdosis an Beruhigungs- und Schmerzmitteln ins Essen ge-



STRASSENSPERRE

Lkw umgekippt

Auf der Bregenzerwaldstraße L 200 zwischen Müselbach und Alberschwende ist am Freitagvormittag ein Lkw umgekippt. Die Ursache lag wohl in falsch eingeschätzter Geschwindigkeit. Die Straße musste für die Bergungsarbeiten für rund eine Stunde komplett gesperrt werden. Bei dem Unfall wurde der Lkw-Lenker unbestimmten Grades verletzt, er wurde nach der Erstversorgung am Unfallort mit der Rettung in das Krankenhaus Dornbirn gebracht. Am Zugfahrzeug entstand Totalschaden.

MAYER/VOLAT

gerichtsmedizinischen Gutachterin aus Innsbruck.

Den Geschworenprozess am Landesgericht Feldkirch um den angeklagten versuchten Mord hat Richter Richard Gschwentner auf drei Tage angesetzt – von 15. bis 17. September. Der Straffrahmen für (versuchten) Mord beträgt zehn bis 20 Jahre oder lebenslange Haft. Für die Angeklagte gilt die Unschuldsvermutung. Verteidiger Manuel Dietrich war auf Anfrage zu keiner Stellungnahme bereit. Im Ermittlungsverfahren hat die Beschuldigte, die sich seit Oktober 2019 in Feldkirch in Untersuchungshaft befindet, den Tatvorwurf bestritten. Sie gab an, ihr betagter Vermieter und Nachbar habe sich offenbar mit der Tablettenüberdosis selbst das Leben nehmen wollen.

Die Frau suchte allerdings im Internet Ende September 2019 nach Informationen zu einem nicht nachweisbaren tödlichen Tablettencocktail. Ihrem Lebensgefährten schrieb sie aufs Smartphone, sie werde den Pensionisten bald beerben, dann alles verkaufen und ein Haus am Meer bauen. Sie behauptete vor der Polizei, sie habe sich selbst umbringen wollen. Im Oktober 2019 las die Niederländerin im Internet jedoch den Artikel „Wie würden Sie jemanden so vergiften, dass die Polizei Ihnen nicht auf die Schliche kommt?“.

Bankomatkarte entwendet. Im Mai 2019 wurde die Angeklagte am Landesgericht rechtskräftig wegen schweren Betrugs zu einer Geldstrafe von 1680 Euro verurteilt. Sie hatte im Dezember 2018 mit der entwendeten Bankomatkarte ihres Vermieters Zigaretten und Paysafecards gekauft und ihn so um 399 Euro geschädigt.

Asylwerber beging keinen Sozialbetrug

Kein Beweis, dass Nigerianer informiert wurde, dass er nicht arbeiten und Grundversorgung kassieren durfte.

Zahlreiche in Vorarlberg lebende Asylwerber wurden in den vergangenen Monaten am Landesgericht Feldkirch als Sozialbetrüger verurteilt. Zu den wenigen Angeklagten, die freigesprochen wurden, zählt ein 40-jähriger Nigerianer.

In der Hauptverhandlung gegen den unbescholtenen Angeklagten erging im Dezember 2019 im Zweifel ein Freispruch vom Vorwurf des schweren gewerbsmäßigen Betrugs. Der dagegen von der Staatsanwaltschaft Feldkirch erhobenen Berufung wurde nun in zweiter Instanz am Innsbrucker Oberlandesgericht (OLG) keine Folge gegeben. Damit wurde der Freispruch rechtskräftig.

Aufklärung nicht belegbar. Dem Nigerianer wurde im Strafamt zur Last gelegt, er habe rund 10.000 Euro an Zuwendungen aus der Grundversorgung für Asylwerber zu Unrecht kassiert. Denn er habe sein Einkommen aus seiner selbstständigen Arbeit verschwiegen. Asylwerber erhalten weniger Geld aus der Grundversorgung, wenn ihr Arbeitseinkommen monatlich 110 Euro übersteigt.

Der Angeklagte behauptete, er habe nicht gewusst, dass er als Bezieher von Grundversor-

Aus dem Gerichtssaal

Von Seff Dünser
neue-redaktion@neue.at

gung maximal 110 Euro im Monat verdienen dürfe. Darüber sei er von seinem Caritas-Betreuer vor der Antragstellung auf Grundversorgung nicht informiert worden.

„Ob der Angeklagte bei der Antragstellung in einer für ihn verständlichen Sprache über die Meldung zur Verpflichtung einer künftigen Beschäftigung belehrt wurde, ist nicht feststellbar“, heißt es im OLG-Urteil. „Damit war ungeachtet durchaus beachtenswerter Argumente der Berufung der Staatsanwaltschaft Feldkirch im Zweifel zu Gunsten des Angeklagten der Freispruch zu bestätigen.“

Verteidiger Yücel Yildirim von der Kanzlei Dietrich kommentierte den Freispruch für seinen Mandanten so: „Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich grundsätzlich ein Befürworter einer strengen Asylpolitik bin. Aber die Gerechtigkeit muss gewahrt werden. Daher war die Entscheidung des Oberlandesgerichts absolut richtig und wichtig.“

ROTE WAND

Mann mit Helikopter abtransportiert

Ein 26-jähriger Mann aus Lauterach wurde bei einer Bergtour zur Roten Wand von einem herabfallenden Stein verletzt. Auf dem steilen Wanderweg oberhalb der Klesenza Alpe wurde der Wanderer, der in Begleitung zweier Frauen war, von dem Stein mit 20 Zentimetern Durchmesser am Schienbein getroffen, er erlitt ein tiefes Cut. Da sich das Trio

gerade auf 2270 Metern Seehöhe befand und ein Abstieg nicht möglich war, wurde der Lauteracher mit dem Rettungshubschrauber ins LKH Feldkirch geflogen.



Christopherus 8. STEURER